

Geheint täglich
früh 6^{1/2} Uhr
Redaktion und Expedition
Johannisgasse 22.
Schriftwirth. Haupt-Meister
Dr. Müller in Niedersch.
Die d. polit. Theil verantwortliche
Dr. Arnold Hodel in Leipzig.
Ausnahme der für die nächst-
liegende Nummer bestimmten
Inserate an Wochentagen bis
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen frühestens bis 9^{1/2} Uhr.
In den Tagen vor Jul.-Anno:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22.
Friedrich Böhl, Katharinenstr. 18. b.
nur bis 9^{1/2} Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsbverkehr.

Nº 283.

Montag den 9. October

1876.

Bekanntmachung.

Un unserer höheren Bürgerschule für Mädchen ist die mit 2400 L. Jahreseinhalt dotirte 8. Oberlehrerstelle sobald als möglich zu belegen.

Gereiste Theologen oder Philologen mit der Fähigkeit zur Unterrichtsertheilung in Religion, Deutsch und Französisch in den mittleren Classem werden erachtet, ihre Bewerbungsgechäfte unter Beifügung der Beugisse und eines kurzen Lebenslaufs baldigst bei uns einzureichen.

Noch bemerken wir, daß in Gemäßheit der Anstellungsbefürchtungen die Lehrerstellen an unserer höheren Mädchenschule nur bei dreimonatlicher, auf Ostern oder Michaelis zu stellender Ründigung aufzugeben werden dürfen.

Leipzig, den 2. October 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Wulff, Reisdr.

Bekanntmachung.

Die von uns zur Submission ausgeschriebenen Lackierarbeiten an den neben der Peterskirche befindlichen Verkaufshallen sind vergeben und werden die überläufigt gebliebenen Herren Submittenten hiermit ihrer Offerten entlassen.

Leipzig, den 4. October 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Wangemann.

Auszug

aus dem Protokoll über die Plenar- sitzung des Rates vom 12. Juli 1876.*)

Die Stadtverordneten haben bei dem ablehnenden Beschluss des Rathes, bei allen Belichtungs- vorrichtungen in den Schulen anstatt Schlüssel- hähne Duerhähne anzubringen, unter der Voraus- setzung Verantragung gefaßt, daß jeder Lehrer einen Hausschlüssel erhalten.

Wegen dieses bedingenden Zusatzes wird die Sache Herrn Dr. Panitz zur Begutachtung vor- gelegt.

Raut Buschrift des Herrn Testamentsvollstreckers kommen zur Nachahmung der Fräulein Wolf noch einige Wertpapiere, sowie eine Hypothek. Es hat bei dieser Mittheilung bis zur vollständigen Rechnungsbiegung zu bewenden.

Der Vorliegende des Sächs. Gemeindetages fordert in 2 Schreiben auf, die etwa für die nächste Versammlung beabsichtigten Au- und Vorträge zeitig einzufinden, und die hier vorhandenen Statuten, Regulative, Pläne &c. zu einer in dieser Beziehung geplanten Ausstellung einzufinden.

Bezüglich des ersten Punktes ist den einzelnen Rathsmitgliedern Entschließung zu überlassen, bezüglich der einzufindenden Pläne &c. werden die Vorsitzenden der Deputationen beauftragt, darüber Angaben zu machen, ob bez. was etwa aus ihren Refforts zu der betreffenden Ausstellung geschickt werden könnte.

Die ausgeschriebene letzte Referendarstelle wird einstimmig dem Accessist am hiesigen Königl. Bergrath Herrn Baco. jur. Gustav Adolf Kretschmar übertragen.

Die von der Sparassen- und Leibhausdeputa- tion in Folge der gezogenen Erinnerungen des Königl. Ministeriums des Inneren zur revidirten Sparassen- und Leibhausordnung gemachten Vor- schläge werden ohne Debatte einstimmig an- genommen, und ist zunächst mit den Stadtverordneten zu communiciren.

Dem Gutachten der Wahldeputation gemäß wird gleichfalls einstimmig beschlossen, dem früheren Reg. Schneider und dem Reg. Hanfmann des Polizeiamts für die von denselben in deren freier Zeit vorgenommene Neuauflistung des 2. Theiles des allgemeinen Bürgerverzeichnisses eine Gratifi- cation von zusammen 300 L. zu gewähren und Zustimmung der Stadtverordneten einzuholen.

Bezüglich einiger Anträge des Herrn Hüffer und Genossen, die Verlegung des Schleuschenweges und der Pleiße, sowie einige Abänderungen des südlichen Bebauungsplanes betr., wird beschlossen:

a. die Straße C von Süd nach Nord bis zur südlichen Ecke der Moltkestraße in der Breite von 40' und in der von Hüffer beantragten Richtung, jedoch unter den früheren Bedingungen zu ge- nehmigen und Zustimmung der Stadtverordneten einzuholen;

b. die Verlängerung der Amtsstraße nach Westen soweit zu genehmigen, daß für den Fall der Richt- anlegung der Pleiße zwischen dieser und dem End- punkt der Amtsstraße die Straße C von der Moltkestraße an in einem Knick und in 40elliger Breite geführt werden kann, ohne daß diese Führung schon jetzt als beschlossen anzusehen ist, Herrn Hüffer davon Kenntnis zu geben und danach Zu- stimmung der Stadtverordneten einzuholen;

c. von einem Sachverständigen anderweitweise Gut- achten über die Baubarkeit und eventuell über die Art der Bebauung der Straßen C und Kron- prinz einzuholen und

d. wegen der Frage, wie eine Verbindung zwis- chen dem südlichen und dem südwestlichen Be-bauungsplan herzustellen sei, die Sache der Neu- bau- und Straßenbaudeputation zur Begut- achtung zurückzugeben.

Zur Schleuschenlegung in der Leichstraße verlangt die Straßenbaudeputation 1620 L. 10 J. à conto Budget.

*) Eingegangen bei der Redaction des Tagelaines am 19. September.

von 1275 L. auszuführen, daß Bauamt mit der Ausführung zu beauftragen und Verordnung zu erlassen, und mit Rücksicht darauf, daß den Anträgen der Stadtverordneten nicht allenhalben bei begetreten werden können, den Stadtverordneten von den gefaßten Beschlüssen und den dazu bestimmten gewesenen Gründen Mittheilung zu machen.

Diese Anträge werden einstimmig angenommen.

Das Gesuch eines Lehrers an der Rath- und Wendlerschen Freischule um Gewährung einer Garantieunterstützung aus der Scheffler-Stiftung wird, da die vorliegenden Thatsachen den Stiftungsbestimmungen nicht entsprechen, zurückgewiesen.

Die Theaterdeputation beantragt, Herrn Justiz- rat Hennig Vollmacht zu erteilen, gegen Friedrich Haase wegen Rücksicht des elektrischen Sonnen- apparaates Klage anzustellen.

Es wird einstimmig dem Gutachten der Theater- deputation begegnet und ist nach den Be- stimmungen der revidirten Städte-Ordnung Zu- stimmung der Stadtverordneten einzuholen.

Die Oeconomie-Deputation beantragt mit Be- rücksichtigung der obwaltenden besondren Um- stände, die Altparcelle Nr. 27²³ a. sowie die Abh. 16 der Connewitzer Bauerwiesen beide unter den bisherigen Bedingungen anderweit auf 9 Jahre an die bisherigen Pächter zu verpachten und Contracte abzuschließen.

Diese Anträge werden einstimmig angenommen. Die Finanzdeputation trägt die Schluckrechnung über den Johannishalbneubau auf die Jahre 1873 1874 und 1875 vor.

Die Rechnungen werden einstimmig genehmigt und sind dieselben den Stadtverordneten vorzu- legen.

Die Deputation zum Krankenhaus beantragt bezüglich der Anlegung einer Verbindungsgang an den Baraten.

1) Fortsetzung des Verbindungsganges nach den Plänen 3229 und 2350;

2) der Anschluß des Auditorium unter der Bedingung zu gekatten, daß

a. an dem zur Zeit dem Pathologischen Institut überlassenen Areal ein im Plane bezeichnetes Stück und außerdem so viel zurückgegeben werde, daß der Verbindungsgang vollständig auf städtisches Areal zu stehen kommt, und

b. daß auf das Auditorium und die zurückzu- gebende Fläche die Bestimmungen des Vertrages am 3. Februar 1870 erstredt werden;

3) das zur Erweiterung des Krankenhausareals erforderliche Feld zu kündigen und zum Kranken- hausareal hinzuzuschlagen,

4) die Kosten von 53,855 L. 58 J. zu ver- willigen.

5) dem Universitätsrentamt Mittheilung zu machen und

6) nach Eingang der Zustimmung des Universi- täts-Rentamtes mit den Stadtverordneten zu communicate.

Diese Anträge werden insgesamt einstimmig angenommen.

Hierin wird aus der Wende'schen Stiftung eine Unterstützung von 30 L. gewährt.

Nach Vorschlag der Deputation zum Johannishalbneubau wird die erleidete Stelle des Johannishalbwächters dem Feuerwehrmann Goldig unter den für diese Stelle bisher in Geltung gewesenen Bedingungen einstimmig übertragen.

Die Deputation zum Feuerlöschwesen stellt den Antrag, in diesem Jahre die Übungen der Feuer- wehr-Reserve ganz wegfallen zu lassen.

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Die Gemeinde Gutriesch bedarf zu der ihr auf- gegebenen Verbreiterung des Schönfelder Weges einziges Areal der dem Johannishospital gehörigen Felder, und wünscht dies zunächst zu pachten. Die Deputation zum Johannishospital beantragt:

1) der Gemeinde eine zehnjährige Pachtzeit einzuräumen;

2) mit der eventuell vor Ablauf der Ernte gewünschten Übergabe, die Perfection des Vertrages und das Einverständniß des jüngsten Pächters vorausgegebe, sich einverstanden zu erklären;

3) dem Vorbehale der Gemeinde Gutriesch, daß die Berechtigung der auf dem Pachtobjekte haftenden Oblaten und sonstigen Leistungen der Rath übernimmt, zuzustimmen;

4) das genannte Vorlauferrecht abzulehnen;

5) einen Pachtzins von 25 L. jährlich zu fordern, auch

6) in §. 6 des eingereichten Vertragsentwurfes die Worte „und sonstigen Bauten“ zu streichen, und durch die Worte „Der Schleusenbau“ zu ersetzen, und die Bestimmung abzulehnen, daß der Gewinde Gutriesch vor Ablauf der 10 Pachtjahre ein Rückabtungrecht zugestanden werden soll. Nach Ablauf der Pachtzeit soll das Areal seitens der Gemeinde nach Abgabe der Bau- ordnung für Gutriesch expropriert und entschädigt werden, sofern nicht früher eine Bebauung

Wochenausgabe 14,850.

Abo- und Abrechnungspreis vierzig, 40,- Pf.

incl. Bringerlohn 5 Pf.

durch die Post bezogen 6 Pf.

Jede einzelne Nummer 30 Pf.

Belegexemplar 10 Pf.

Gebühren für Extrabildungen

ohne Postbeförderung 36 Pf.

mit Postbeförderung 45 Pf.

Inserate abg. Bourgeois, 20 Pf.

Größere Anzeigen laut unserem

Preisverzeichniß. — Tabellarische

Say nach höherem Tarif

Karikaturen unter dem Rechenschaftsbereich

die Spalte 40 Pf.

Inserate sind fests an d. Redaktion

zu senden. — Redatt. wird nicht

gegeben. Zahlung prämierende

oder durch Postvorbehalt.

Vom 19. Juli 1876.

Die Stadtverordneten haben:

1) Zustimmung ertheilt zur Herausgabe von 13,365 L. für Plasterung des Gerichtsweges von der Dresdner Straße bis zum Täubchenweg.

Es ist die Sache auszuführen, Submission aufzuschreiben, und die übliche Bekanntmachung, sowie Verordnung zu erlassen.

2) Bezuglich des Anlaufs der Leyplay'schen und Hüffer'schen Parcele am Scheibenholz beschlossen:

a. die den Leyplay'schen Erben gehörige Parcele am Scheibenholz unter den vom Rath mitge- teilten Bedingungen zu erwerben,

b. in den Kauf der Hüffer'schen Parcele nur dann zu willigen, wenn der Preis auf 2 L. 50 J. pro Qu.-Elle herabgesetzt und die übrigen von Herrn Hüffer bei den Kaufverhandlungen mit dem Rath übernommenen Verpflichtungen aufrecht erhalten werden,

c. dem Rath anheimzugeben, Herrn Hüffer eine Frist zu stellen, bis wann er hierauf seine Erklärung abzugeben hat und

d. beim Rath zu beantragen, eventuell die durch Herrn Hüffer zu bewirkende Schließung der neuen Straßen durch den Oeconomie-Direktor überwachen zu lassen.

Es wird einstimmig beschlossen,

zu a. den Leyplay'schen Erben Eröffnung zu machen und dieselben zu Vorschlägen über die Zahlungsmodalitäten aufzufordern,

zu b. Herrn Hüffer wegen dieses Antrages Eröffnung zu machen und ihn zur Erklärung hierüber anzufordern,

zu c. wegen Einräumung einer Frist Ent- schließung vorzubehalten und

zu d. wegen der Schließung der Straßen zu- nächst noch mit Herrn Hüffer Näheres festzusezen.

3) Zustimmung ertheilt zur Herausgabe von 2204 L. für bauliche Herstellungen in der Real- straße I. Ordnung, mit dem Aufsantrage, die Fußböden und Wandbeläuterungen in der Nähe der Wasserleitung gehörig mit Steinig streichen und in den unteren Theilen der zum Schutz der Leitung angebrachten Rästen Lustige mittelst starker Ausschnitte herstellen zu lassen.

Diesem Antrag tritt man bei und ist nun mehr Verordnung zu erlassen und das Bauamt mit der Ausführung zu beauftragen.

4) Den Wortlaut des abgeänderten §. 17 des Neubauregulativs nunmehr acceptirt und hierzu nur beantragt, in diesem § anstatt „Besitznachfolger“ zu sagen „Nachnachfolger“.

Man tritt diesem Antrag bei und ist nun Ver- richt zu erstellen.

5) Bezuglich des Baues der Höheren Mädchenschule am Schletterplatz beschlossen:

a. die Belebung der Freitreppe nach dem Rath- projekte und die Verbesserung des Borgartens an der Westseite des Gebäudes zu genehmigen,

b. den Antrag auf Wegfall der Nebenthore in der Einfriedung aufrecht zu erhalten,

c. den Rath zu ersuchen, die beiden nach dem Hofe zu gelegenen Souterrainträume zu Magazinen für Feuerungsmaterialien benutzen und dort Einschläge zum Abladen der Kohlen anbringen zu lassen,

d. wegen der Gasbeleuchtung Beschlüsse fassung aufzuführen.

Es wird beschlossen, Punkt a. bei der Ausführung zu berücksichtigen, die Punkte b. und c. dem Herrn Deputirten zur Begutachtung vorzulegen, und wegen des Punktes d. Beschlüffung zu erwarten.

Die Finanzdeputation erhielt Bericht über den Abschluß der Stadtausfertreibung auf das Jahr 1875 und beantragt hierzu:

1) der Rath wolle unter einzuholender Zu- stimmung der Stadtverordneten bez. der Königl. Staatsregierung beschließen: die Befüllung zum 4. Grundsteuertermin nach 2 Simpeln und zum 2. Gewerbe- und Personalsteuertermin nach 4 Simpeln zu erheben,

2) die Rechnung auf das Jahr 1875 sammt der Einnahme- und Ausgabenrechnung des Stammvermögens genehmigen und

3) diese Rechnungssätze den Stadtverordneten mit dem Erfassen zugehen lassen, zu den einzelnen Überschreitungen verschiedener Budgetsummen nachträglich und insoweit es noch nicht geschoben, Zustimmung ertheilen.

Den erläutrenden Bemerkungen der Deputation über die verschiedenen Budgetüberschreitungen tritt man bei und werden hierauf die Anträge der Finanzdeputation einstimmig angenommen.

Vom Herrn